









## **Verpflegung**

Es wird eine gesunde Verpflegung zum Frühstück, Znüni, über den Mittag und zum Zvieri angeboten. Die Mahlzeiten werden entweder von der Küche "Stiftung für Behinderte" in Lenzburg oder selber zu bereitet. Schoppennahrung und Babybreie müssen mitgebracht, sowie das Znüni für die Kindergarten- und Schulkinder mitgegeben werden. Bitte geben Sie den Kindern keine Süßigkeiten mit. Es besteht die Möglichkeit, spezielle Menus bei Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten zuzubereiten. Bitte informieren Sie uns über besondere Verpflegungsbedürfnisse Ihres Kindes.

## **Kleidung**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Alltagskleidung tragen. Beim Spielen im Freien können die BetreuerInnen nur bedingt Rücksicht auf die Kleider nehmen. Verschmutzte Kleider werden Ihnen zum Waschen nach Hause gegeben. Ziehen Sie dem Kind strapazierfähige Kleider an, welche es beim Spielen, beim Basteln oder im Freien tragen darf. Geben Sie je nach Jahreszeit und Witterung den Kindern Badekleider, Sonnenhut, Regenschutz, Schneehandschuhe, Kappe, etc. mit.

## **Eigene Spielsachen**

Die Kinder dürfen jederzeit Spielsachen mit in die "Villa Kunterbunt Staufen" mitbringen, sie sind jedoch selber dafür verantwortlich. Kostbare Sachen sollten somit lieber zu Hause bleiben. Ebenso bleiben elektronische Geräte, Waffen und Kriegsspielzeug zu Hause.

## **Private Artikel / Alltagsgegenstände**

Die Kinder benötigen für die Betreuung in der "Villa Kunterbunt Staufen" folgende private Artikel:

- Windeln
- Ev. Nuggi / Nuschi / Schlaftier
- Ersatzkleidung
- Finken / Stoppsocken (ab 1-jährig)
- Schoppen- / Breinahrung (Babies)
- Znüni für Kindergarten/Schule
- Zahnbürste

## **Absenzen**

Aus organisatorischen Gründen muss die „Villa Kunterbunt Staufen“ über krankheits- und unfallbedingte sowie andere kurzfristige Absenzen bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages informiert werden. Bei geplanten Absenzen (Ferien) oder auf Grund von Kindergarten-/Schulprojekten bitten wir um frühzeitige Orientierung. Es besteht keine Nachholmöglichkeit für Absenzen.

# VILLA KUNTERBUNT STAUFEN.

## **Krankheit / Medikamente / Allergien**

Kranke Kinder benötigen die Geborgenheit der Eltern und bleiben bis zur Genesung zu Hause (Merkblatt "Kranke Kinder"). Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der "Villa Kunterbunt Staufen", so wird es von uns liebevoll gepflegt, bis die Eltern es rasch möglichst abholen.

Sofern Ihr Kind regelmässig oder nach Bedarf Medikamente einnehmen muss, teilen Sie uns dies bitte detailliert mit, damit wir hinsichtlich Verabreichung und Dosierung, allfälliger Nebenwirkungen und Reaktionen informiert sind. Informieren Sie uns bitte ebenso über Allergien, Unverträglichkeiten und andere Empfindlichkeiten Ihres Kindes oder über ansteckende Krankheiten innerhalb Ihrer Familie.

## **Notfälle**

Bei einem Unfall, Krankheit oder einem anderweitigen Notfall werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt; bitte teilen Sie Änderungen der Telefonnummern unmittelbar mit.

Bei einem Notfall ist die "Villa Kunterbunt Staufen" berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu begleiten. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern. Die "Villa Kunterbunt Staufen" verfügt über ein ausgearbeitetes "Notfallkonzept".

## **Hygiene**

Die "Villa Kunterbunt Staufen" verfügt über ein betriebseigenes "Hygienekonzept". Der Betrieb obliegt der Melde- und Bewilligungspflicht des Lebensmittelinspektorates und wird überprüft.

## **Tarife**

Hierzu besteht das ausführliche Tarifreglement der "Villa Kunterbunt Staufen".

## **Versicherung**

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die verloren gehen oder beschädigt werden, übernimmt die "Villa Kunterbunt Staufen" keine Haftung; für andere Vorfälle verfügen wir über eine Haftpflichtversicherung.

## **Betriebsbewilligung**

Die Betriebsbewilligung wird per April 2012 bei der Gemeinde Staufen eingereicht.

Der Betrieb verfügt ab der Betriebsaufnahme über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Staufen. Die Aufsicht und regelmässige Überprüfung wird durch die Vormundschaftsbehörde Staufen wahrgenommen.

# VILLA KUNTERBUNT STAUFEN.

## **Änderung der Betreuungstage / Betreuungsmodule**

Änderungen der Betreuungstage oder Betreuungsmodule müssen direkt mit der Führung der "Villa Kunterbunt Staufen" abgesprochen und schriftlich vereinbart werden. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen freien Wechsel der Betreuungstage, ein solcher kann nur bei entsprechend freien Plätzen gewährt werden. Änderungen auf Grund von offiziellen Stundenplanänderungen bei Kindergärten- und Schulkindern werden berücksichtigt.

## **Kündigung/Reduktion Betreuungszeit**

Der Betreuungsplatz oder eine allfällige Reduktion der Betreuungszeit kann nach der Eingewöhnungszeit von beiden Seiten mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats (Halb-/Ganztagesbetreuung), bei der schulergänzenden Betreuung auf das Ende eines Schulsemesters gekündigt werden.

Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der "Villa Kunterbunt Staufen" genommen, so ist für die ordentliche Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.

## **Ausschluss**

Bei allfälligen Schwierigkeiten nimmt die Führung der "Villa Kunterbunt Staufen" Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern keine andere Lösung gefunden wird, kann der Vorstand über einen Ausschluss befinden. Der Entscheid ist schriftlich mitzuteilen.

## **Rücktritt/Annullierung**

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum oder während der Eingewöhnungszeit von der Anmeldung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von CHF 200.- zu leisten.

## **Verbindlichkeit**

Die konzeptionellen und reglementarischen Grundlagen der "Villa Kunterbunt Staufen" wird allen interessierten Personen offen dargelegt und auf der betriebseigenen Homepage veröffentlicht. Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und somit verbindlich.

## **Abänderung**

Sofern notwendig kann das vorliegende Betriebsreglement durch den Vorstand des "Vereins Villa Kunterbunt Staufen" abgeändert werden. Die Eltern werden über Anpassungen schriftlich informiert.

## **Mitgeltende Dokumente**

Betreuungskonzept  
Tarifreglement  
Merkblätter